



Altersvorsorge in Unternehmen

Pensionszusage – tickende Zeitbombe im Mittelstand

Pensionszusagen als ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterbindung und der Altersvorsorge existieren in jedem zweiten mittelständischen Unternehmen. Allerdings sind die Zusagen und die damit verbundenen Rückstellungen in den Bilanzen nur zu einem geringen Teil gegenfinanziert. Ein Viertel aller Unternehmen bildet überhaupt keinen Kapitalstock für die Zeit der Pensionszahlungen!

Insgesamt die Hälfte der Unternehmen mit Pensionszusagen hat diese Pensionsverpflichtungen nur zu 50% ausfinanziert. Den in den Bilanzen inländischer Kapitalgesellschaften als Folge der erteilten Pensionszusagen gebildeten Rückstellungen von insgesamt 243 Mrd. stehen zur Leistungserfüllung nur 60 Mrd. an Deckungskapital gegenüber.

Resultat dieser verfehlten Anlagestrategie: Hunderttausende Unternehmen stehen vor massiven Finanzierungslücken, manchmal ist gar die Existenz des Unternehmens und das private Vermögen des Unternehmers bedroht. Die Situation wird durch das kommende Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) noch zuspitzt. Zukünftig werden dem auf der Aktivseite der Handelsbilanz zur Rückdeckung der Zusage aufgebauten Vermögen Rückstellungen auf der Passivseite gegenübergestellt, die realitätsnäher ermittelt sind als bisher: Dafür sorgt neben der Be-

rücksichtigung von Gehalts- und Rententrends auch ein marktgerechterer Kalkulationszinssatz. Dadurch wird viel klarer, welches Anlagevermögen denn tatsächlich zur nachhaltigen Erfüllung der erteilten Pensionszusage vorhanden sein muss.

Rückblende

Über Jahrzehnte wurden Pensionszusagen gemäß herrschender BWL als Instrument der Binnenfinanzierung betrachtet. Danach führten die durch die Zusage ausgelösten Gewinnrückstellungen zu willkommenen Erträgen aufgrund nicht gezahlter Steuern. Weitgehend ausgeblendet wurden die Kalkulation der Rentenphase sowie der damit einhergehende Finanzierungszwang von entsprechendem Anlagevermögen. Denn die Zusage von Pensionsleistungen an Mitarbeiter ist rechtsverbindlich. Sie kann nur in extremen Ausnahmefällen widerrufen werden – faktisch muss diese Maßnahme dann eine ansons-

ten unabwendbare Insolvenz der Firma wirksam verhindern.

Aktuelle Situation

Aktuell zeigt sich, dass die Rechnung vieler Mittelständler nicht aufgeht. Zur Erfüllung der zugesagten Pensionsleistungen fehlen entweder wachsende Erträge aus dem operativen Geschäft oder entsprechende Vermögenswerte oder – schlimmer noch – das vorhandene Anlagevermögen erweist sich als untauglich, weil es falsch investiert wurde. Die im Mittelstand am häufigsten anzutreffende Finanzierungsform zur Erfüllung von Pensionszusagen, die so genannte Rückdeckung, ist die Lebensversicherung. Dies resultiert aus der Tatsache, dass Pensionszusagen in mittelständischen Kapitalgesellschaften während der letzten Jahrzehnte fast ausschließlich in das Beratungsfeld von Versicherungen fielen. Aus dieser Tradition sind zwei Problemfelder entstanden:

dern. Auch im Unternehmensrating der Banken nach den Basel II-Richtlinien wirken sich Pensionsrückstellungen mit ungenügender Gegenfinanzierung negativ aus.

Zunehmend rächt es sich, dass Pensionszusagen vielfach pauschal erteilt und zugleich die Finanzierungsfragen ohne die erforderliche individuelle Konzeption behandelt wurden.

Lösungen

Seit einigen Jahren wird damit begonnen, Rückdeckungen von bestehenden Pensionsverpflichtungen über alternative Anlageformen zu finanzieren. Damit eine innovative Form der Kapitalbildung als geeignete Alternative zur traditionellen Lebensversicherung identifiziert werden kann, müssen zwei wesentliche Kriterien erfüllt sein: Sie muss sowohl adäquate Nachsteuerrenditen generieren als auch die Stabilität dieser Erträge gewährleisten. Ein derart konzipiertes alternatives Investment kann die steuerlichen Nachteile der Lebensversicherung im Zusammenhang mit Pensionsfinanzierungen kompensieren und zugleich die strukturelle Stärke einer Lebensversicherung abbilden.

Zur Annäherung an alternative Lösungen werden in einem ersten Schritt solche Investments identifiziert, die die geforderten steuerlichen Kriterien erfüllen. Im Anlagevermögen von Kapitalgesellschaften sind nach geltendem Recht Investmentfonds sowie verschiedene unternehmerische Be-

teiligungen in Form von geschlossenen Fonds steuerlich begünstigt. Im zweiten Schritt werden zur weiteren Klärung der Anlageentscheidung die jeweiligen Renditeperspektiven diskutiert. Abschließend erfolgt die Konstruktion breit gestreuter, effizienter Investmentportfolios, um die im Kontext von Pensionsfinanzierungen geforderten Anlagekriterien erfüllen zu können, nämlich hohe Nachsteuerrenditen und stabile Erträge. Die dabei zu verarbeitenden Informationen sind zahlreich und komplex. Gleichwohl lohnt der intensive konzeptionelle Prozess, denn gegenüber der traditionellen Lebensversicherungsvariante können die alternativen Finanzierungskosten um bis zu 70% niedriger liegen.

Autor:



Dr. Matthias Dworzack
GGF der Kanzlei für Wirtschaftsberatung
an der Elbe und Betriebswirt für betriebliche
Altersvorsorge. Schwerpunkt: Sanierung
und Kommunikation von Versorgungswerken.

E-Mail: m.dworzack@kwb-elbe.de

1. Die Finanzierungen der erteilten Zusagen wurden im Durchschnitt mit einer angenommenen jährlichen Versicherungsrendite von 6% kalkuliert. Dieser Wert ist zu hoch angesetzt. Tatsächlich beträgt die jährliche Rendite von Lebensversicherungen im langjährigen Mittel nur 4,3%.
2. Zur Gegenfinanzierung von Pensionszusagen ist die Lebensversicherung aufgrund einer weiteren, strukturellen Besonderheit ungeeignet: Im Anlagevermögen einer Kapitalgesellschaft wird die Lebensversicherung der Besteuerung unterworfen. Die jährlichen Nettoerträgen, die nach der Aktivwertbesteuerung im Betriebsvermögen aus durchschnittlich 4,3% Rendite resultieren, liegen bei 2,5% bis 3,0%.

Es verwundert nicht, dass die Zufriedenheit mit dieser Form der Kapitalbildung, insbesondere wegen der schwachen Renditeentwicklung, gering ist – sie liegt bei unter 20%. Denn die Probleme treffen die Unternehmen ja nicht erst dann, wenn den zu leistenden Rentenzahlungen nicht die erforderlichen Kapitalmittel gegenüberstehen: Inadäquat finanzierte Pensionsverpflichtungen können bereits heute die Bewertung des Unternehmens, etwa beim Verkauf, negativ beeinflussen oder verhin-

Das Erwachen sollte nicht erst kommen, wenn nicht mehr zu holen ist.

Foto: knipsit/fotolia

